



Drucksache Nr. 2007/ABR/014-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Änderung des Kostentarifes zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale pp.

Beschlussvorschlag

Der Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale pp. vom 16.12.1994 wird gemäß der Anlage geändert.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen

Datum:

12.09.2007

Sachverhalt

Seit dem 01.10.2005 gilt der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und hat den BAT und den BMT-G II abgelöst.

Im Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr des Landkreises Nienburg/Weser außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben vom 16.12.1994, geändert am 26.10.2001, heißt es wie folgt:

„I. PERSONALLEISTUNGEN

Personalleistungen werden je Person und angefangene Einsatzstunde, bei Werkstatteleistungen je angefangene Arbeitsstunde, wie folgt abgerechnet:

1. der Stundenlohnsatz der Lohngruppe V a Endstufe des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G) zuzüglich Sozialaufwand zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung;

...“

Dieser Teil-Satz ist zu ändern auf

„I. PERSONALLEISTUNGEN

Personalleistungen werden je Person und angefangene Einsatzstunde, bei Werkstatteleistungen je angefangene Arbeitsstunde, wie folgt abgerechnet:

1. der Stundenlohnsatz der Entgeltgruppe 5, Stufe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zuzüglich Sozialaufwand zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung;

...“

Einige Positionen wurden im Kostentarif bisher nicht erwähnt. Es handelt sich um den Anhänger für die Gefahrgutausbildung und den Anhänger der Kreisjugendfeuerwehr. Diese Anhänger sollen im Kostentarif wie folgt aufgenommen werden:

„II. SACHLEISTUNGEN

<u>1. Fahrzeuge (einschließlich Beladung)</u>	<u>Euro je Fahrkilometer</u>	<u>Euro je Einsatzstunde</u>
(...)		
Weitere Anhänger	0,25	7,50

Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit €
 Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- Ja
 Nein

Anlage:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr des Landkreises Nienburg/Weser außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben vom 16.12.1994